

Zeitschriften, deren vierteljährlicher Abonnementsbetrag 3 M nicht übersteigt. Da bis jetzt nennenswerte Klagen nicht zu Gehör gekommen sind, so darf man schließen, daß die betreffenden Abonnenten die Berechtigung des Bestellgeldes anerkennen. Wir hatten mit dieser Einrichtung bisher immer noch gezögert, weil von Veränderungen im Bestellgelde der Post die Rede war, freuen uns jetzt aber der endlichen Ausführung umsomehr, als wir hoffen, daß, wie wir dem Beispiel anderer Städte gefolgt sind, unser Schritt wiederum neuen Anstoß zur Verallgemeinerung der Maßregel geben wird.

Auslieferungslager.

Ebenso nötig wie die Einführung des Bestellgeldes war die Aufstellung und der Druck eines Verzeichnisses aller Auslieferungslager in Hamburg in Verbindung mit einem Verzeichnis derjenigen Firmen, die die gemeinsamen Bezüge von Zeitschriften, ausländischem Sortiment u. s. w. vermitteln. Die Erweiterung und Vermehrung gehört mit zu den Zielen, die wir stetig im Auge behalten müssen.

Weihnachtsgeschäft.

Das verfloffene Weihnachtsgeschäft stand im Zeichen Bismarcks; die »Gedanken und Erinnerungen« des großen Dahingeshiedenen beherrschten das Geschäft; ihr Schwergewicht war so groß, daß manches Andere darunter zerdrückt oder beiseite gedrängt wurde. Die Absatzziffern sind so bedeutend, daß, seit es einen Buchhandel giebt, etwas auch nur Ähnliches noch nicht dagewesen ist. Das Buch wäre gewiß auch von selbst gegangen. Aber die angestrenzte Thätigkeit des Sortimenters hat den Absatz wesentlich erhöht. Am Morgen des 10. Oktober traf die Ankündigung der Verlagsbuchhandlung, aus der Inhalt, Umfang und Preis erst genau zu ersehen war, ein, und noch am selben Tage sind ungezählte Tausende von Prospekten in Hamburg zur Post gegeben. Das hat seinen Eindruck in den Kreisen des Publikums nicht verfehlt und viele Vorbestellungen geschaffen, die sonst unterblieben wären. Allerdings war der Vertrieb dieser für eigene Rechnung gedruckten Prospekte nicht nur mit viel Arbeit, sondern auch mit hohen Kosten verknüpft. Der mäßige Rabatt beim Bezuge des Werkes, noch geschmälert durch den Zwang zur Eilfracht, rechtfertigt kaum die aufgewandten hohen Kosten. Trotzdem glauben wir, daß das Sortiment der Verlagsbuchhandlung dankbar dafür sein wird, daß sie einen progressiven Rabatt nicht gewährt hat; sonst wären die »Herren« Reisenden, ehemalige Schlossergesellen, Hausknechte u. s. w., wie Heuschreckenschwärme über das arme Deutschland hergefallen. So ist der Vertrieb des Buches im ganzen ein anständiger geblieben, und der hehre Name »Bismarck« ist nicht durch schwindelhafte Anpreisungen und Vorspiegelungen verunglimpft worden. — Natürlich hat eine hiesige Schleuderfirma das Werk öffentlich zu 17 M 50 S ausgeben.

Schon im vergangenen Jahre warnten wir den Verlagsbuchhandel vor Prachtwerken, besonders vor fabrizierten. Unsere Warnung scheint nicht fruchtlos geblieben zu sein. Jedenfalls ist nur wenig an Prachtwerken erschienen; aber doch noch zu viel! Die Tische in den dafür in Betracht kommenden Häusern sind voll, es ist kein Platz mehr für solche Prunk- und Schaustücke. Das beweist auch die vor wenigen Tagen im Börsenblatte behandelte Angelegenheit der »Meisterbibel«. Da liegen nun die kolossalen Vorräte fest und selbst die konsistorialen Stelzen und pastoralen Krücken werden die Meisterbibel nicht auf die Beine bringen. Wenn die natürlichen Abzugskanäle nicht funktionieren wollen, so ist die Anwendung künstlicher Mittel begreiflich, vielleicht sogar zur Selbsterhaltung erforderlich; wie ja auch der Arzt die stärksten Purgative verordnet, wenn es nötig ist. Nur soll man sich das zur Warnung dienen lassen vor künftiger

Magenüberladung. Papierfabriken und Buchdruckereien prosperieren ohnehin.

Uebrigens ergeben sich Gründe genug dafür, daß kein Mensch mehr illustrierte Werke sehen mag. Einerseits grassiert die Epidemie der Ansichtspostkarte so entsetzlich, andererseits kann kaum noch eine stille Waldesrast oder ein harmloses Beisammensein stattfinden, ohne daß ein heimtückischer Amateurphotograph die »Gruppe« im Bilde fixiert, so daß es wohl begreiflich ist, wenn vernünftige Menschen bewußt, die große Masse unbewußt vor allem was Bild heißt, zumal wenn es ein überflüssiges »Prachtwerk« ist, zurückschreckt und nach dem geliebten Deutsch ohne Bilder greift. Die Zeiten ändern sich!

Schluß.

Geehrte Herren Kollegen! Wir stehen im Beginn eines neuen Jahres. Was wird es uns bringen? Beschaulichkeit und Ruhe voraussichtlich wenig, Kampf und Arbeit sicher genug; wer weiß, vielleicht auch manchen Sturm, den wir noch gar nicht ahnen. Aber lassen Sie uns ins neue Jahr die alte Treue mit hinübernehmen, die Treue im Beruf und Geschäft, in Haus und Familie, und vor allem die Treue untereinander: dann werden wir, komme was da wolle, gewappnet und fest stehen!

Kleine Mitteilungen.

Post. — Vom 1. Februar werden sämtlichen Ober-Postkassen und Postämtern an Reichsbankplätzen eigene Girokonten bei der Reichsbank eröffnet. — Die National-Zeitung giebt zu dieser neuen Einrichtung die folgenden Erläuterungen:

Die dadurch eintretende Vervollkommnung der bestehenden Postgiroeinrichtungen ist umsomehr zu begrüßen, als die Maßnahme nicht bloß der Beschleunigung und Erleichterung des Kassenverkehrs der Postanstalten unter einander zu Gute kommen, sondern vor allem dem Publikum, sowie den öffentlichen Behörden und Kassen die Möglichkeit bieten wird, den Zahlungsverkehr mit der Post im Wege der Giroübertragung abzuwickeln; namentlich wird sich die Neuerung für die Beschränkung der Barzahlungen im Postanweisungsvorkehr wertvoll erweisen. Die auf Postanweisungen auszahlenden Beträge werden schon jetzt in nennenswertem Umfang den Empfängern nicht bar gezahlt, sondern auf die Girokonten bei der Reichsbank gutgeschrieben. Die Summe der in dieser Weise beglichenen Beträge stellte sich Ende März 1897 auf jährlich 655 Millionen Mark. Dagegen haben die Versuche, die Giroeinrichtungen der Reichsbank auch für die Einzahlungen auf Postanweisungen nutzbar zu machen, einen nennenswerten Erfolg bisher nicht gehabt. Zwar begleichen schon seit einer Reihe von Jahren eine Anzahl öffentlicher Behörden und Institute die Beträge der von ihnen eingelieferten Postanweisungen durch Giroübertragung. Für den privaten Geschäftsverkehr bestehen Einrichtungen dieser Art aber nur in Berlin, Hamburg, Köln und Frankfurt (Main); sie werden jedoch verhältnismäßig nur wenig benutzt. Der Grund dafür muß in der Umständlichkeit und Schwerfälligkeit des Verfahrens gesucht werden.

In dieser Hinsicht schafft die am 1. Februar in Kraft tretende neue Geschäftsanweisung für den Postgiroverkehr Wandel. Die Absender von Postanweisungen werden nicht mehr genötigt sein, sich zum Zweck der Auslieferung von Giro-Postanweisungen an zwei Dienststellen, die Reichsbank und die Post, zu wenden; sie haben es künftig vielmehr stets nur mit einer Dienststelle, entweder mit der Reichsbank, oder mit der Post zu thun. Das Verfahren wird ferner auf alle Bankplätze, soweit ein Bedürfnis dazu anzuerkennen ist, ausgedehnt; für jeden Bankplatz wird einheitlich geregelt, ob die Einlieferung bei der Reichsbankanstalt oder bei der Postanstalt zu erfolgen hat.

In ersterem Falle übergiebt der Girokunde die Postanweisungen in verschlossenem Umschlag nebst einem über den Gesamtbetrag lautenden Cheq der Reichsbankstelle. Diese schreibt den Betrag der Post gut und bewahrt die Postanweisungspäpchen bis zur Abholung durch die Postanstalt auf. Die Abholung erfolgt zu einer ein für allemal verabredeten Stunde. Die Postanweisungen werden alsdann gebucht und noch an demselben Tage abgesandt. Der Absender hat den Postanweisungen ein Verzeichnis beizufügen, zu dem die Postverwaltung die Formulare liefert. Das mit Quittung versehene Verzeichnis wird ihm auf dem nächsten Bestellgang durch den Briefträger überbracht oder auf Wunsch bei der Ausgabestelle des Postamts zur Abholung bereit gestellt.

Hat für den Reichsbankplatz die Auslieferung bei der Postanstalt stattzufinden, so werden die Giro-Postanweisungen wie ge-